

# Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1268.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meßdorf und Dresden-Altkönig

Abonnementpreis einschließlich Frachtlohn in der 50. Woche vom 8. Dezember bis 14. Dezember 1923: 100 Mark. Einzelnummer 200 Mark. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., die 30 mm breite Melangezeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 286

Dresden, Montag den 10. Dezember 1923

34. Jahrg.

## Schwere Belastung der Mieter

Das Kabinett Marx wird seine Tätigkeit auf Grund des Ermächtigungsgesetzes damit beginnen, daß es den Mietern sehr schwere Lasten auferlegt und ihre Rechte auf das Ärgste beschneidet. Es sollen Goldmieten eingeführt werden. Die **Agro-Prez-Korrespondenz** berichtet darüber folgendes:

Unter Aufhebung des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1923 wird vom 1. Januar 1924 an der gesetzliche Mietsfuß der Friedensmiete, und zwar vom Stande des 1. Juli 1914, zugrunde gelegt werden. Zunächst soll der volle Friedensmietfuß noch nicht erhoben werden, sondern nur ein Teil davon, der sich aus der Verwässerung der Friedensmiete mit einem bestimmten Prozentsatz des Lebenshaltungskostenindex ergibt. Dieser Hunderterlag, der im Januar 25 u. S. beträgt, ist progressiv gestaltet, so daß am 1. Oktober 1924 die volle Friedensmiete erreicht sein wird. Die einzelnen Hunderterläge des Lebenshaltungskostenindex, mit denen die Friedensmiete verhältnismäßig werden, sind: Vom 1. Januar 1924 an 25 u. S., vom 1. Februar 1924 an 30 u. S., vom 1. März 1924 an 35 u. S., vom 1. April 1924 an 40 u. S., vom 1. Mai 1924 an 50 u. S., vom 1. Juni 1924 an 60 u. S., vom 1. Juli 1924 an 70 u. S., vom 1. August 1924 an 80 u. S., vom 1. September 1924 an 90 u. S. und vom 1. Oktober 1924 an 100 u. S.

Der Vermieter erhält nicht den auf diese Weise ermittelten vollen gesetzlichen Mietzins, sondern nur einen Betrag, der sich wieder aus der Verwässerung der Friedensmiete mit einem diesmal geringeren Hunderterlag des Index zusammensetzt. Der darüber hinausgehende Teil der gesetzlichen Miete wird als Mietzinssteuer zu gleichen Teilen an die Gemeinden und das Reich abgeführt.

Die Mietzinssteuer ist demnach der Betrag, um den die gesetzliche Miete den Anfall des Hauseigentümers oder Vermieters übersteigt. Die Mietzinssteuer soll zum ersten Male vom 1. Februar 1924 an erhoben werden. Die Verwaltung der Steuer wird den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind verpflichtet, 50 u. S. der Steuer an das Reich abzuführen. Der Reichsanteil soll hauptsächlich zur Förderung des Wohnungsbaues verwendet werden. Bis 20. September 1924 sollen 200 Millionen Goldmark und bis 30. Juni 1925 weitere 400 Millionen Goldmark für Neubauten aus dem Ertrag der Steuer abgeführt werden.

Vom 1. Januar an werden Vereinbarungen zwischen Mietern und Vermietern, die eine höhere Miete als die vom 1. Januar an neu festgesetzte gesetzliche Miete enthalten, unwirksam. Bei rein gewerblichen Räumen kann mit Zustimmung der Landesregierung auch eine höhere als die gesetzliche Miete anerkannt werden. Neubauten, die nach dem 1. Oktober 1923 bezugsfertig geworden sind, sollen nicht der gesetzlichen Miete unterworfen werden. Höchst die Höhe der Friedensmiete nicht übersteigen, so wird sie durch das Mietzinsgesetz mit festgesetzt werden.

Wird nach dem 1. Januar von dem Vermieter eine höhere als die gesetzliche Miete genommen, so sollen die Gemeinden befugt sein, die Räume zu beschlagnahmen.

Der Plan, Friedensgoldmieten einzuführen, besteht bereits seit langer Zeit und er soll nun durch eine Rechtsverordnung der Regierung Marx durchgeführt werden. Die Einführung dieser Friedensgoldmieten bedeutet eine sehr empfindliche Belastung der arbeitenden Massen und sie könnte nur getragen werden, wenn wir auch Löhne bekämen, die die Kaufkraft der Friedenslöhne hätten. Unter Förderung der Regierung sind aber jetzt die Unternehmer eifrig an der Arbeit, um die Gehälter und Löhne weit unter Friedenshöhe herabzubringen. Das Reich ist ihnen mit outem Bewußtsein vorangegangen, indem es die Gehälter und Löhne der Beamten und Arbeiter auf die Hälfte der Friedensgoldmieten herabsetzte, abgesehen infolge der Weltteuerung die Preise, auch wenn sie so weit als nur irgend möglich abgebaut werden, 30 bis 50 Prozent höher bleiben werden als im Frieden. Also: höhere Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Art als im Frieden Friedensgoldmieten und dabei elende Hungerlöhne. Wie soll das das deutsche Volk aushalten? Unternehmer und Regierung scheinen der Meinung zu sein, daß die Massen des deutschen Volkes im Hunger eine solche Lebung haben, daß sie auf diesem Gebiete noch zu erheblichen Leistungen fähig sind.

Daß die Mietern auf dem letzten niedrigen Stand unter diesen Umständen erhalten bleiben können, ist allerdings klar, weil dann keine Möglichkeit bestünde, den Wohnungsbau auch nur einigermaßen in Gang zu bringen. Aber deswegen sind noch keine Friedensgoldmieten notwendig! Es genügt vollkommen, wenn man die Wohnbauaufgabe so ergreift, daß aus ihren Erträgen gebaut werden kann. Auch wenn so viel Wohnungsbau ergriffen werden würde, daß der Wohnungsbau im höchsten Maße wieder aufgenommen werden könnte, so würde man noch keineswegs auf Friedensgoldmieten kommen.

Ein Teil der Goldmieten soll den Hausbesitzern zugute kommen. Man wird erwarten müssen, wie hoch dieser Anteil ist. Unter keinen Umständen dürfte es geduldet werden, daß die Hausbesitzer dabei ein Geschäft machen. Sie sind in den meisten Fällen ihre Goldmieten für lächerlich geringe Papiermarksummen los geworden und es wäre ein ganz unbedeutendes Geschenk, wenn man ihnen einen erheblichen Teil der neuen Goldmieten zufließen ließe. Durch die Verordnung soll das den Hausbesitzern so verhasste Reichsmietengesetz beseitigt werden. Den Mietern wird dadurch das für sie so wertvolle Kontrollrecht genommen. Es soll die Zeit wiederhergestellt werden, wo der Hausbesitzer Herr im Hause war. Ebenso mon Arbeiterrechte und Arbeiterschutz in den Betrieben

abbaut, will man hier zugunsten des Hausbesitzes den Massen die in den letzten Jahren errungenen Rechte nehmen.

Von dem Teil der Reichsgoldmieten, die der Hausbesitzer nicht bekommt, sollen die Gemeinden die Hälfte erhalten. Die allerdings neue Einnahmen sehr nötig brauchen aber sehr wahrscheinlich werden sie dieses Geschenk nicht umsonst erhalten. Das Reich wird ihnen dafür ihren Anteil an der Einkommensteuer oder die Besoldungszuschüsse kürzen.

Der Teil der Goldmieten, der dem Reich zufließt, soll angeblich zur Förderung des Wohnungsbaues benutzt werden. In welcher Weise das geschehen soll, ist nicht gesagt. Sollen aus dem dem Reich zufließenden Mitteln Zuschüsse oder unverzinsliche Darlehen gegeben werden oder nur verzinsliche Hypotheken? Kommen wir auf Goldmieten, so werden Baukostenzuschüsse oder zinslose Darlehen im nennenswerten Umfang für den Wohnungsbau nicht mehr nötig sein, da voraussichtlich die Mieten genügen würden, um das in den neuen Häusern angelegte Kapital im wesentlichen zu verzinsen. Es ist also wahrscheinlich, daß das Reich einen großen Teil der Einnahmen aus den Goldmieten zum Ausgleich seines Haushaltes verwenden wird. Die Einführung der Goldmieten zugunsten des Reiches stellt eine Erfassung der Sachverhalte bei den städtischen Grundstücken dar, aber es ist für den Geist der Regierung charakteristisch, daß man nur dort an die Erfassung der Sachverhalte denkt, wo die Massen getroffen werden, aber nicht bei den Kapitalisten und Agrariern. Die landwirtschaftlichen Grundbesitzer und die Fabrikbesitzer sind auch den größten Teil ihrer Goldmieten von früher ebenso gegen die entwertete Papiermark losgeworden wie der städtische Hausbesitz. Aber die Regierung denkt offenbar nicht daran, hier zuzugreifen und die Werte, die der agrarische und großkapitalistische Besitz durch die Selbstwertung gewonnen hat, für das Reich zu erfassen.

Daß eine starke Steigerung der Reichseinnahmen notwendig ist, wenn wir aus unserem Währungs- und Finanzelend herauskommen wollen, ist gewiß nicht zu bestreiten, aber die bürgerlichen Parteien und ihre Regierung wollen offenbar dieses Ziel erreichen, in erster Reihe durch eine harte Belastung der Massen, während man die Besitzenden schonen will. Die bürgerlichen Parteien und ihre Regierung Marx können sicher sein, daß ihnen die Massen über kurz oder lang die gebührende Antwort erteilen werden.

## Die Befegung des Reichsbankdirektoriums

Das Reichsbankdirektorium hat bekanntlich den deutschnationalen Abgeordneten Dr. Helfferich zum Reichsbankpräsidenten vorgeschlagen und bereits an den Reichskanzler und Reichsrat eine entsprechende Eingabe gerichtet. Wie der Soc. Parlamentsdienst hierzu erzählt, hat sich Dr. Helfferich in den Verhandlungen, die

das Reichsbankdirektorium mit ihm geführt hat, bereitwillig, das ihm angetragene Amt anzunehmen und im Falle seiner Ernennung sein Reichstagsmandat niederzulegen und aus der Deutschnationalen Partei auszuschcheiden. Das Reichsbankdirektorium hat auf den Mandatsübergang und den Austritt aus der Deutschnationalen Partei Wert gelegt, um alte Traditionen der Reichsbank hochzuhalten, obwohl im Falle Helfferich nichts daran geändert wird, daß der Kandidat der Reichsbank deutschnational abgestempelt bleibt und in erster Linie auch entsprechend handeln würde. Immerhin dürften die Bemühungen der Herren Clafennapp und Buchs um ihren Freund Dr. Helfferich, den sie als den „fähigsten Finanztheoretiker Deutschlands“ schätzen, kaum große Aussicht auf Erfolg haben. Helfferich findet im Reichstag, der an sich auf die Ernennung des Reichsbankpräsidenten keinen direkten Einfluß hat, nur bei seiner eigenen Fraktion und noch nicht einmal hier restlos Anhang. Auch der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung ist seine Ernennung kein Bedürfnis. Diese durch wichtige Gründe bestimmten Stimmungs Momente spiegeln sich natürlich im Reichstag, dessen Vorschlagsrecht ausschlaggebend ist, wider. Sowohl Preußen wie Baden, Sachsen, Württemberg, Thüringen und die übrigen Bundesstaaten dürften sich dem Vorschlag des Reichsbankdirektoriums nicht anschließen. Vielmehr ist anzunehmen, daß sie dem Vorschlag der Preussischen Staatsregierung zustimmen und der Reichspräsident gewissermaßen verpflichtet ist, einen Finanzmann zum Reichsbankpräsidenten zu ernennen, der in den letzten Wochen außerordentlich Gutes für Deutschland geleistet und bei dieser Gelegenheit hervortretend seine Fähigkeiten zur Leitung der Reichsbank betrieuen hat.

## Der Begutachtungsausschuss

Berlin, 9. Dezember. Der in dem Ermächtigungsgesetz zur gutachtlichen Beurteilung vorgehene Fünfschönerausschuss trat am Sonnabend nach Beendigung der Plenarsitzung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Abg. Dr. Schölsch von der Deutschen Volkspartei wurde zum 1. Vorsitzenden und der deutschnationaler Abg. Herget zum 2. Vorsitzenden gewählt. Genosse Dr. Herget amtiert als Schriftführer. Außer ihm gehören von der Sozialdemokratie die Genossen Hermann Müller-Franken, Wendler, Breunig, Steinbock und Siebel dem Ausschuss an. Die erste Sitzung des Fünfschönerausschusses findet am Dienstag Vormittag 10 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung einer Verordnung über den Personalaufbau, die bereits vom Sparauschuss des Reichstags vorgeberaten wurde.

## Aufhebung der Immunität

Berlin, 9. Dezember. Der Geschäftsbearbeitungsausschuss des Reichstags genehmigte am Sonnabend auf Antrag des Oberreichsanwalts die Strafverfolgung der kommunalistischen Abgeordneten Frölich, Kraenen, Kemmle, Stoeder und Frau Klara Jettin sowie des sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann-Kaiserlauren wegen Hochverrats. Die Immunität der genannten Abgeordneten wurde aufgehoben.

## Freiheit der Kritik

Von Heinrich Ströbel

„Wenn der Versuch unternommen würde, die Meinungsfreiheit zu unterdrücken, dann wäre der fern edlere Sozialdemokrat, der es fertig bekäme, sich einer solchen Zensur zu unterwerfen. Das wäre wahrhaftig nicht der Mühe wert, zur Sozialdemokratie zu gehen und die alle Unfreiheit loszuwerden, nur um sie mit einer neuen zu vertauschen.“

Vollmar auf dem Parteitag zu München 1902.

Der Parteiaussschuss hat am 27. November einen Beschluß gefaßt, der einen höchst bedenklichen Eingriff in das Recht der Parteigenossen darstellt, an den Handlungen der Partei Kritik zu üben. Wir meinen den Beschluß, der im Absatz 1 der vom Parteiaussschuss angenommenen Resolution niedergelegt ist und diese Fassung trägt:

„Der Parteiaussschuss erklärt das Bestehen und die Förderung geschlossener oppositioneller Organisationen innerhalb der Partei und das Bestehen eines besonderen Organs mit besonderen parteipolitischen Tendenzen für unvereinbar mit der Aufrechterhaltung der Parteieinheit und fordert den Parteivorstand auf, dagegen mit allen zweckdienlichen Mitteln einzuschreiten.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß Bolschewiker und Sozialdemokraten überein, aus den bitteren Lehren selbst der jüngst erledigten Geschichte so relax gar nichts gelernt haben könnten. Der Parteitag von Nürnberg brachte die Wiedererschmelzung. Aber selbstverständlich konnte kein denkender Genosse sich einbilden, daß sich in der geeinten Partei die Verständigung über die besten und wirksamsten Methoden des Kampfes ohne leidenschaftlichen Meinungsstreit finden lassen werde. Sagte doch Genosse Wels selbst in seinem Schlusssatz in Nürnberg, daß „nur in hartem, geistigem Ringen die Palme des letzten großen Sieges zu gewinnen“ sein werde. Auch im harten Ringen der Geister in der eigenen Partei! Denn war schon die Parteigeschichte bis zum Jahre 1914 von unausgesetzter Selbstkritik erfüllt gewesen, um wieviel mehr mußte die Strategie der Partei imwiesem der kolossalsten politischen Umwälzungen und sozialen Neugestaltungen der Weltgeschichte alle ersten Geister mit leidenschaftlicher Sorge erfüllen. Bewegte sich hier doch das Proletariat auf ganz unbekanntem

Boden, waren doch völlig neue und höchst komplizierte Probleme zu lösen: die Stellung zur Koalitionspolitik in ihren verschiedenen Formen, die steuerliche Sanierung eines bankrott gewordenen Staates, die verantwortungsvollsten Fragen der Reparations- und Außenpolitik usw. Daß hier immer wieder tiefgehende Meinungsdivergenzen ausströmten waren, war eine historische Notwendigkeit, eine parteipolitische und parteiorganisatorische Selbstverständlichkeit. Zumal wenn man sich an die Resolution Wedel erinnert, die der Parteitag in Erfurt beschloß und die mit den Worten begann: „Der Parteitag erklärt ausdrücklich, daß die Kritik an den Handlungen und Unterlassungen der Parteiorgane und der parlamentarischen Vertreter der Partei ein einem jeden Parteigenossen zustehendes selbstverständliches Recht ist.“

Nun wird freilich die Mehrheit des Parteiaussschusses erklären: Freiheit der Kritik — selbstverständlich; nicht geduldet werden soll nur „das Bestehen und die Förderung geschlossener oppositioneller Organisationen“. Aber ist es denn nicht das natürlichste und unabwehrlichste Ding von der Welt, daß Ansdichtgenossen sich überall zusammenfinden, auch innerhalb einer Parteiorganisation? Ihr gemeinsame Kritik und Opposition kann darum doch unmöglich ein Verbrechen sein. Die gemeinsame Abwehr der Opposition ist natürlich das ebenso unabwehrliche Menschenrecht der jeweiligen Mehrheit einer Partei. Zu verdamnen ist nur auf beiden Seiten der Kampf mit illoyalen Mitteln: mit bewußten Unrichtigkeiten, Verleumdungen oder Vergewaltigungen irgendwelcher Art.

Der Parteiaussschuss betrachtet aber als nicht zu buldende Sondermaßnahme schon „das Bestehen eines besonderen Organs mit besonderen parteipolitischen Tendenzen“. Das ist unerkennbar auf die vom Genossen Wedel herausgegebene Leitungs-Korrespondenz. Der Parteivorstand soll also verhindern, daß ein Kreis mehr oder minder gleichgestimmter Parteigenossen eine Leitungs-Korrespondenz herausgibt! Da muß denn doch festgestellt werden, daß ein solches Maß engherziger, parteibureaucratischer Unzuldsamkeit bis zum Kriege in der Partei völlig unbekannt war. Kommt doch bereits im vorigen